



# Amtlicher Schulanzeiger

für den

## REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 4

2012

### Inhaltsverzeichnis

<b>Amtlicher Teil</b> .....	36
- Zweite Staatsprüfungen 2013 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II .....	36
- Hinweis auf amtliche Bekanntmachung .....	37
- Verleihung der Staatlichen Anerkennung nach Art. 100 BayEUG; Bischof Manfred Müller-Mittelschule, Katholische Freie Volksschule der Schulstiftung der Diözese Regensburg (Jahrgangsstufen 5 mit 9) .....	37
- Tagung am 12. Mai 2012: Gebundene Ganztagschule – Schule mit Perspektive an der Telemann-Mittelschule Teublitz .....	38
- Ausschreibung der Stelle des Leiters / der Leiterin der Abteilung V des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Bayreuth .....	38
- Ausschreibung einer Stelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising .....	39
- Ausschreibung einer Stelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising .....	39
- Stellenausschreibung: Funktionsstellen .....	40
<b>Nichtamtlicher Teil</b> .....	43
- Stellenausschreibung: Blindeninstitut Regensburg der Blindeninstitutsstiftung in Würzburg, Stiftung des öffentlichen Rechts .....	43
- Buchbesprechungen .....	44

## Amtlicher Teil

### **Zweite Staatsprüfungen 2013 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II KMBek vom 13. Februar 2012 Az. IV.3-5S 7154-4b.114 054**

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2013 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-UK) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärter ab, die im September 2011 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber, die eine Erste Staatsprüfung oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, und die Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
  - 2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit von 28. Januar 2013 bis 17. Mai 2013.  

Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe – Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.
  - 2.2 das Kolloquium in der Zeit vom 11. März 2013 bis 10. Mai 2013
  - 2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom 21. Mai 2013 bis 24. Mai 2013.  

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.
3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 12. April 2012 bis zum 11. Oktober 2012.
4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2011 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 18. Januar 2013 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:  

Zur Zweiten Staatsprüfung 2013 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2012 abgelegt und bestanden haben.

  - 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
    - 5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 16. Juli 2012

- 5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
- Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 5.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nummer 2. und 3. (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBI S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Januar 2011 (GVBI S. 12), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Dr. Peter Müller  
Ministerialdirektor

## Hinweis auf amtliche Bekanntmachung

- Änderung der Bekanntmachung über die beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich  
KMBek vom 27. Januar 2012 Az.: VII.7-5 H 9001.1-7.130 042  
KWMBI Nr. 5/ 2012 S. 47

## Verleihung der staatlichen Anerkennung nach Art. 100 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Bischof Manfred Müller-Mittelschule, Katholische Freie Volksschule der Schulstiftung der Diözese Regensburg (Jahrgangsstufen 5 mit 9)

Auszüge aus dem KMS vom 13. Februar 2012, Az: I V . 4 - 5O7400R - 4 b. 3982

Aufgrund des Art. 100 Abs. 1 BayEUG erlässt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus folgenden

### Bescheid:

1. Der Bischof Manfred Müller-Mittelschule, Katholische Freie Volksschule der Schulstiftung der Diözese Regensburg (Jahrgangsstufen 5 mit 9) wird mit Wirkung zum **1. August 2011** die **Eigenschaft einer staatlich anerkannten Ersatzschule** verliehen.

...

### Gründe:

...

2. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist für die Entscheidung über diesen Antrag sachlich zuständig (Art. 100 Abs. 1 Satz 1 BayEUG). Die beantragte Eigenschaft einer staatlich anerkannten Ersatzschule wird verliehen, da die Schule die Gewähr dafür bietet, dass sie dauernd die an gleichartige öffentliche Schulen gestellten Anforderungen erfüllt.

...

3. ...

Mit der staatlichen Anerkennung ist die Bischof Manfred Müller – Mittelschule verpflichtet, bei der Aufnahme, beim Vorrücken und beim Schulwechsel von Schülerinnen und Schülern sowie bei der Abhaltung von Prüfungen die für öffentliche Schulen geltenden Regelungen anzuwenden (Art. 100 Abs. 2 Satz 1 BayEUG). Die Schule erhält das Recht, Zeugnisse zu erteilen, die die gleiche Berechtigung verleihen wie die der öffentlichen Schulen (Art. 100 Abs. 2 Satz 2 BayEUG).

...

Stefan Graf  
Ltd. Ministerialrat

## **Tagung am 12. Mai 2012: Gebundene Ganztagschule – Schule mit Perspektive an der Telemann - Mittelschule Teublitz**

### **Inhalt der Veranstaltung:**

Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau der gebundenen Ganztagschulen schreitet in Bayern immer weiter voran. Seit dem Schuljahr 2010 / 2011 besteht die Möglichkeit, an allen Schularten gebundene Ganztagsklassen einzurichten. Die Schule wandelt sich somit vom reinen Lernort zu einem Lebensraum der Schülerinnen und Schüler. Das "mehr an Zeit" ermöglicht eine individuellere Förderung, bietet mehr Anlässe zu einem sozialen Miteinander und eröffnet die Möglichkeit für neue und freiere Unterrichtsformen, auch in Kooperation mit außerschulischen Partnern unterschiedlicher Professionen.

Als Auftakt erwartet Sie ein Impulsreferat "Schulentwicklung an Ganztagschulen" von Frau Dr. Silvia Dollinger, Akademische Rätin am Lehrstuhl für Grundschulpädagogik der Universität Passau.

Im Anschluss an das Hauptreferat finden 6 Workshops statt, die bis auf Workshop 5 und 6 jeweils zweimal angeboten werden. Die Einschreibung in die Workshops findet direkt vor Beginn der Veranstaltung statt. Wir bitten Sie daher, sich frühzeitig bei der Veranstaltung einzufinden, sodass Sie auch am gewünschten Workshop teilnehmen können.

### **Titel der Workshops:**

- WS 1 "Schulentwicklung an Ganztagschulen"  
(Fr. Dollinger, Akademische Rätin Universität Passau)
- WS 2 "Lernen in Bausteinen in der Ganztagsgrundschule"  
(Fr. Buchwald, GS Buttenwiesen)
- WS 3 "Teamentwicklung, Teamteaching im Ganztage"  
(Fr. Bauer, SFZ Vohenstrauß)
- WS 4 "Rhythmisierung in der Ganztagschule"  
(Hr. Wölfl, MS Burglengenfeld)
- WS 5 "Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner"  
(Fr. Haunschild, Rin GS Nittendorf)
- WS 6 "Individuelle Förderung am Ganztagsgymnasium"  
(Fr. Beck und Herr Keim, Gymnasium, Emmy-Nöther-Gymnasium Erlangen)

Während der Mittagspause besteht die Möglichkeit, Informationen über die Arbeit im Ganztage sowohl von verschiedenen Schularten, als auch von unterschiedlichen Kooperationspartnern zu bekommen. In der Aula der Schule wird ein „Markt der Möglichkeiten“ angeboten, der an verschiedenen Ständen Einblicke in die Arbeit an den Schulen ermöglicht.

Reisekosten werden übernommen, eine Mittagsverpflegung steht kostenlos zur Verfügung.

Die Anmeldung erfolgt per Ausschreibung über FIBS.

Nähere Informationen erhalten Sie bei:

Karin Förster, Tel.: 0941 5680 593 oder per E-Mail: [karin.foerster@reg-opf.bayern.de](mailto:karin.foerster@reg-opf.bayern.de)

## **Ausschreibung der Stelle des Leiters / der Leiterin der Abteilung V des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Bayreuth**

An der Abteilung V des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Bayreuth ist ab dem Schuljahr 2012 / 2013 die Stelle des Abteilungsleiters / der Abteilungsleiterin neu zu besetzen.

An der Abteilung V des Staatsinstituts erhalten künftige Fachlehrer / Fachlehrerinnen für die Fächerverbindungen Werken, Technisches Zeichnen, Kommunikationstechnik und Kunsterziehung bzw. Sport die fachliche und pädagogische Ausbildung für ihren Beruf.

Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen, bevorzugt für die Lehrämter an Grundschulen, Hauptschulen, Volksschulen
- mehrjährige Berufserfahrung im Schuldienst sowie Tätigkeit in einem Funktionsamt.

Erwünscht sind eine Zusatzqualifikation, insbesondere Magister Artium oder Promotion oder Diplom in den berufswissenschaftlichen Fächern Pädagogik, Psychologie, Schulpädagogik und mehrjährige Erfahrung in der I. oder II. Phase der Lehrerbildung und Kenntnisse und Fertigkeiten in der unterrichtlichen Verwendung von Computern und Informations- und Kommunikationstechnologien.

Für die ausgeschriebene Stelle steht eine Planstelle in der Besoldungsgruppe A 15 zur Verfügung. Bei Vorliegen der beamten- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung in die Besoldungsgruppe A 16 grundsätzlich möglich.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten. Vorlagetermin bei der Regierung ist der 20. April 2012.

Stefan Graf  
Ltd. Ministerialrat

## **Ausschreibung einer Stelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising**

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising ist zum Schuljahr 2012 / 2013 eine Planstelle zu besetzen.

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die Ausbildung umfasst drei Schuljahre.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Hauptschulen oder Volksschulen mit guten Ergebnissen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in den beiden letzten dienstlichen Beurteilungen
- mehrjährige Berufserfahrung, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen.

Voraussetzungen sind:

- Erfahrungen im Fach Mathematik in der Mittel- bzw. Hauptschule in der ersten oder zweiten Phase der Lehrerbildung
- Erfahrungen in der Erwachsenenbildung

Erwünscht sind:

- eine Zusatzqualifikation im Bereich der Diagnostik
- Qualifikationen in der Vermittlung von Sozialkompetenz
- Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsentwicklung und –beratung
- gesicherte Kenntnisse in Moderationstechniken.

Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist grundsätzlich eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Die Bewerbungen sind zwei Wochen nach Ausschreibung auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Die Regierung leitet die eingegangenen Bewerbungen mit einer Stellungnahme zwei Wochen später an den Leiter des Staatsinstituts in Freising weiter (Anschrift: Heiligeistgasse 1, 85354 Freising).

Dr. Hell  
Ltd. Regierungsschuldirektor

## **Ausschreibung einer Stelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising**

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising ist zum Schuljahr 2012 / 2013 eine Planstelle zu besetzen.

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die Ausbildung umfasst drei Schuljahre.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Hauptschulen oder Volksschulen mit guten Ergebnissen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in den beiden letzten dienstlichen Beurteilungen
- mehrjährige Berufserfahrung, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen.

Voraussetzungen sind:

- **Erfahrungen im Fach Mathematik in der ersten und zweiten Phase der Lehrerbildung**
- Erfahrungen in der Erwachsenenbildung

Erwünscht sind:

- Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsentwicklung und –beratung
- gesicherte Kenntnisse in Moderationstechniken.

Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist grundsätzlich eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Die Bewerbungen sind zwei Wochen nach Ausschreibung auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Die Regierung leitet die eingegangenen Bewerbungen mit einer Stellungnahme zwei Wochen später an den Leiter des Staatsinstituts in Freising weiter (Anschrift: Heiliggeistgasse 1, 85354 Freising).

Dr. Hell  
Ltd. Regierungsschuldirektor

## Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

### Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2012 / 2013 zu besetzen.

### 1. Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weilburg</b>			
<b>Dr.-Heinrich-Stromer-Grundschule Auerbach</b>	GS/12 Schülerzahl: 284	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (170 €)	Siehe Bemerkung 1)
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg</b>			
<b>Grundschule Wörth-Wiesent</b>	GS/11 Schülerzahl 245	2. KR / KRin BesGr A 13 + AZ (170 €)	Gemeinsame Schulleitung; Siehe Bemerkung 1)
<b>Mittelschule Wörth a.d. Donau</b>	MS/14 Schülerzahl: 311		

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Hauptschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Hauptschule/Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Hauptschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Hauptschule/Mittelschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht

### Termine zur Vorlage der Gesuche:

- |   |                       |
|---|-----------------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers:         | <b>18. April 2012</b> |
| 2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: | <b>24. April 2012</b> |
| 3. Bei der Regierung der Oberpfalz:                 | <b>30. April 2012</b> |

**Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.**

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

- Oberfranken  
<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>
- Mittelfranken  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>
- Unterfranken  
<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>
- Oberpfalz  
<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>
- Oberbayern  
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>
- Niederbayern  
<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>
- Schwaben  
[http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich\\_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php](http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php)

**2. Funktionsstellen an Förderschulen**

Schule / Schularart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
<b>Sonderpädagogisches Förderzentrum Weiden i.d.OPf. (4026)</b>	Förderstufe I:	4	39	SoKR / SoKRin
	Förderstufe II:	2	27	
	Förderstufe III:	2	26	
	Förderstufe IV:	4	57	BesGr. A 14 + AZ
	Schulvorbereitende Einrichtung	2	25	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 45 Lehrerstunden			
<p><b>Erwünscht:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB und / oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe</li> <li>• Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien</li> </ul> <p><b>Bemerkungen:</b> Schulvorbereitende Einrichtung</p> <p>Die Stelle ist teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG).</p> <p><b>Termin zur Vorlage der Gesuche</b></p> <p>Bei der eigenen Schulleitung: <b>16. April 2012</b></p> <p>Bei der Regierung der Oberpfalz: <b>20. April 2012</b></p>				

**Zur Beachtung:**

1. Auf die **Neufassung der Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18. März 2011** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23489).
2. Die Regierung verweist auf die **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007 und Schulanzeiger der Oberpfalz Nr. 4/2007, S. 60)**, die am **1. August 2008** in Kraft getreten ist.  
**Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**

3. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem "überzähligen" Beamten (gemäß Punkt 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.  
**Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt – also anlässlich der späteren Beförderung – erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.**
4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungs-Einschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
6. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
8. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit der / die Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011.)
9. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
10. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter / Schulleiterin an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt.
11. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 2 bis 2,5 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
12. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.
13. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
14. Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Hauptschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Hauptschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und für Hauptschulen)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
15. Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen (z. B. ein Rektor der BesGr. A 13 + AZ bewirbt sich um eine Rektoren- oder Konrektorenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.



**Wichtiger Hinweis: Formulare**

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden.

**Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden.**

Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

[www.ropf.de](http://www.ropf.de) (> Downloads > Schule und Bildung > Formulare für Lehrkräfte)

## Nichtamtlicher Teil

### Stellenausschreibung des Blindeninstituts Regensburg der Blindeninstitutsstiftung in Würzburg Stiftung des öffentlichen Rechts

Das private Förderzentrum ist eine Bildungseinrichtung zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Förderschwerpunkt SEHEN und weiteren Förderbedarf.

Zurzeit werden an der Schule 99 Schüler und Schülerinnen in 16 Klassen, unterteilt in Grund-, Haupt- und Berufsschulstufe, sowie 9 Kinder in 2 Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung gefördert.

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin

**eine Stellvertretende Schulleiterin / einen Stellvertretenden Schulleiter**  
mit dem Lehramt für Förderschulen, Schwerpunkt SEHEN.

Von einem Bewerber / einer Bewerberin erwarten wir

- eine erfolgreich abgeschlossene Sonderschullehrerausbildung, möglichst in den sonderpädagogischen Fachrichtungen SEHEN, GB, KB, Hören, bzw. der Bereitschaft zur Nachqualifikation entsprechender Erweiterungsfächer,
- mehrjährige Erfahrung in der Unterrichtspraxis,
- wertschätzenden Umgang mit behinderten Menschen,
- Teamfähigkeit, hohe Kommunikationsfähigkeit, Organisationstalent und ein partizipatives Führungsverständnis,
- die Bereitschaft zu enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem privaten Träger sowie dem örtlichen Leitungsteam bei der konzeptionellen Weiterentwicklung.

Wir bieten

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit,
- ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Ebenen,
- ein angenehmes und anregendes Arbeitsklima.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Die Regierungen bitten darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstellen auch gegenüber der Regierung anzuzeigen.

**Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. Mai 2012 an:**

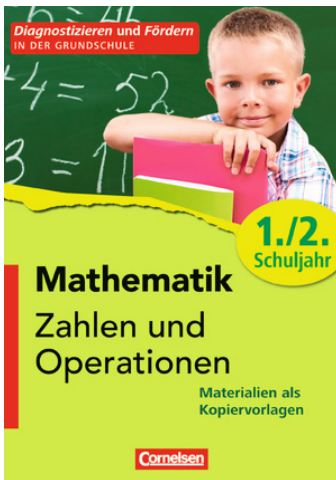
Blindeninstitut Regensburg  
Peter Rehfeldt  
An der Brunnstube 31  
93051 Regensburg

Tel.: 0941 2984-259

Fax: 0941 2984-199

E-Mail: [regensburg@blindeninstitut.de](mailto:regensburg@blindeninstitut.de)

## Buchbesprechungen



Gundula Hausmann (Autorin), Sabine Kliemann (Hrsg.)

### **Diagnostizieren und Fördern in der Grundschule**

#### **Mathematik**

#### **1. / 2. Schuljahr**

Materialien als Kopiervorlagen

Kartonierte, 64 Seiten

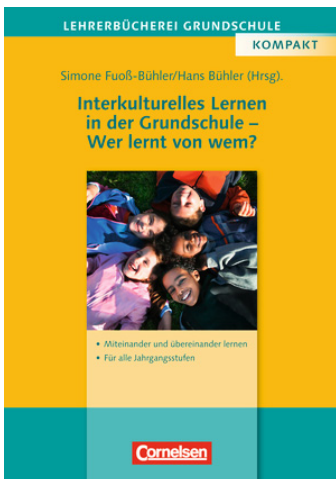
18,50 Euro

ISBN 978-3-589-23330-4

Cornelsen Verlag Scriptor

In die Grundschule kommen Kinder mit den unterschiedlichsten Voraussetzungen: Lehrer/innen stehen vor der Herausforderung, sehr heterogene Lerngruppen zu unterrichten. Ein zentrales Anliegen muss daher sein, für jedes Kind ein individuelles Leistungsprofil zu erstellen und es seinen Möglichkeiten entsprechend zu fördern.

Wie können Lehrkräfte diese Aufgabe konkret und mit zumutbarem Aufwand erfüllen? Hilfe bietet die neue Reihe „**Diagnostizieren und Fördern in der Grundschule**“. Jeder Band vereint Lernstandsermittlungen, Empfehlungen, Fördermaterialien als Kopiervorlagen und eine Erfolgsüberprüfung. Die Reihe startet mit den Heften **Mathematik, Zahlen und Operationen für die 1./2.** und die 3./4.Klasse. Die Bände eignen sich für den Unterricht und spezielle Förderstunden.



Simone Fuoß-Bühler / Hans Bühler (Hrsg.)

### **Lehrerbücherei GRUNDSCHULE**

#### **Interkulturelles Lernen in der Grundschule – Wer lernt von wem?**

- **Miteinander und übereinander lernen**

- **Für alle Jahrgangsstufen**

Kartonierte, 128 Seiten

16,95 Euro

ISBN 978-3-589-05191-5

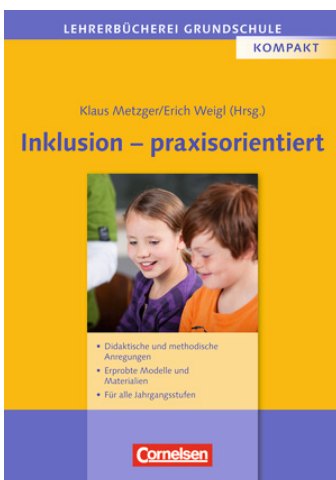
Cornelsen Verlag Scriptor

#### **Informativ, pädagogisch engagiert, aktuell – fundierte Anregungen und bewährte Praxishilfen**

Die Autoren aus verschiedenen Kulturen stellen faszinierende Projekte, Exkursionen und Unterrichtseinheiten vor – bis hin zu orientalischer Erzählkultur.

Die unterrichtspraktischen Vorschläge werden ergänzt um Überlegungen zum Bilingualismus und zum Übergang vom Kindergarten zur Schule.

Eine Zusammenstellung von Literatur und verschiedenen Medien rundet den Band ab.



Klaus Metzger / Erich Weigl (Hrsg.)

### **Lehrerbücherei GRUNDSCHULE**

#### **Inklusion - praxisorientiert**

- **Didaktische und methodische Anregungen**

- **Erprobte Modelle und Materialien**

- **Für alle Jahrgangsstufen**

Kartonierte, 120 Seiten

16,95 Euro

ISBN 978-3-589-05199-1

Cornelsen Verlag Scriptor

#### **Informativ, pädagogisch engagiert, aktuell – fundierte Anregungen und bewährte Praxishilfen**

Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention fordert ein Bildungssystem, in dem Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam lernen können. In allen Bundesländern wird daran gearbeitet, dies möglichst gut umzusetzen.

Dieses Buch bietet didaktisch-methodische Anregungen, stellt erprobte Modelle vor und liefert Tipps für geeignete Materialien. Ausführliche Literaturangaben regen zum Weiterlesen an.



Manfred Bönsch (Hrsg.)  
**Lehrerbücherei GRUNDSCHULE**  
**Gemeinsam verschieden lernen**

- **Lernen in heterogenen Gruppen**
- **Angebote zur Differenzierung und Individualisierung**
- **Für alle Jahrgangsstufen**

Kopiervorlagen auch online  
 Kartoniert, 128 Seiten  
 16,95 Euro  
 ISBN 978-3-589-05182-3  
 Cornelsen Verlag Scriptor

**Informativ, pädagogisch engagiert, aktuell – fundierte Anregungen und bewährte Praxishilfen**

Für Kinder kann schulisches Lernen erfolgreich sein: Es bedarf

- eines Unterrichts, in dem die Persönlichkeit des Kindes gefördert wird und der eine neu bestimmte Lehrerrolle voraussetzt
- der Förderung von Selbstkompetenz
- eines zeitgemäßen Erziehungsbegriffs
- einer Differenzierungsmethodik, die variable Lernwege zulässt.

Neben dem gemeinsamen Lernen ist die Organisation individueller Lernwege die Herausforderung der Gegenwart: Veränderte Strukturen von Zeit und Planung sowie differenzierende Lernmaterialien schaffen anregende Lernarrangements. Dieses Buch bietet eine Fülle konkreter Anregungen.



Ingrid Preedy / Ulrike Spiegelhalter (Hrsg.)

**Fundgrube**  
**Englisch – Neue Ausgabe**

Kartoniert, 192 Seiten  
 19,95 Euro  
 ISBN 978-3-589-23295-6  
 Cornelsen Verlag Scriptor

190 Unterrichtsideen für den schnellen Einsatz

- Nach Kompetenzbereich sortiert
- Mit einer klaren Übersicht zu Lernzielen, Vorkenntnissen, Vorbereitung, Sozialform und Kompetenzen

Alle Kopiervorlagen sind als sofort einsetzbare Arbeitsblätter online verfügbar.

Wolfgang Kiesel, Dr. Helmut Stahl (Hrsg.);

**Das Schulrecht in Bayern**

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Aktualisierungslieferung Nr. 162

Rechtsstand 15. Januar 2012

55 Seiten, 61,80 €

162. Ergänzungslieferung

Art. Nr. 66243162

Wolters Kluwer (Carl Link) Verlag Deutschland

Diese Lieferung enthält den Text des BayEUG (Kennzahl 10.00) in der derzeit gültigen Fassung. Mit der Kommentierung (Kennzahl 11) der neuen Vorschriften zur Inklusion wird begonnen. Die Bekanntmachung zum Projekt „MODUS-Führung“ wurde aktualisiert, die nunmehr gültige Lehrerberufsbezeichnungsverordnung, die neue Dienstvereinbarung über die Einführung und Anwendung des bayerischen Schulverwaltungsprogramms sowie die jetzt geltenden Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung sind aufgenommen.

Dr. Udo Dirchaichner, Erich Weigl (Hrsg.);

**Förderschulen in Bayern**

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Aktualisierungslieferung Nr. 94

Rechtsstand 1. Februar 2012

47 Seiten, 70,50 €

94. Ergänzungslieferung

Art. Nr. 66247094

Wolters Kluwer (Carl Link) Verlag Deutschland

Die 94. Lieferung bringt das Werk auf den Rechtsstand 20. Dezember 2011. Neben der notwendigen Überarbeitung der Kennzahl 11.50 zu den „Allgemeinen Grundlagen“ der „Schulorganisation“ im Gefolge der Inklusion werden die gesetzlichen Grundlagen in Kennzahl 10.00 an die zwischenzeitlichen Änderungen des BayEUG angepasst.

**Bayerisches Schulrecht**

Schulgesetze, Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, weitere Vorschriften (KMBek, KMS)

42. Ausgabe, CD-ROM

Art. Nr. 67167042

Wolters Kluwer (Carl Link) Verlag Deutschland

- Einfache Bedienung und intelligente Benutzerführung
- Unkomplizierte Stichwort- oder Volltextsuche
- Logische Navigationsmöglichkeiten und eine übersichtliche Treffer-Anzeige erleichtern die Recherche
- Hyperlinks verweisen automatisch auf andere Vorschriften

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. Alle Vorschriften sind übersichtlich nach einzelnen Themenfeldern, wie beispielsweise Schulrecht, Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, Schulfinanzierung, Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulorganisation gegliedert. Weitere Vorschriften zu schulartübergreifenden Regelungen, zum Unterricht, zu allgemein bildenden Schulen sowie zu berufsbildenden Schulen und zu Aus- und Fortbildung ergänzen die umfangreiche Datenbank.

Ziel dieser Zusammenstellung ist es, Schulaufsichtsbehörden, Schulträgern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften und allen, die sich für das Schulrecht interessieren, einen umfassenden Überblick über das geltende Schulrecht und dessen weiterführende Vorschriften zu geben.

Dr. Udo Dirchaichner, Erich Weigl (Hrsg.);

**Dienstrecht Bayern I**

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Aktualisierungslieferung Nr. 170

Rechtsstand 1. Januar 2012

42 Seiten, 79,34 €

170. Ergänzungslieferung

Art. Nr. 66190170

Wolters Kluwer (Carl Link) Kommunalverlag Deutschland

Mit der 170. Aktualisierungslieferung wird die Sammlung weiter an die Rechtsentwicklung angepasst. Schwerpunkte dieser Lieferung sind die umfangreichen Änderungen durch das Gesetz zur Anpassung von Gesetzen an das Gesetz zum Neuen Dienstrecht.

Darüber hinaus erhalten Sie im Rahmen Ihres Abonnements mit dieser Ergänzungslieferung Ihren persönlichen Onlinezugang zu Ihrem Loseblattwerk. Registrieren Sie sich einfach mit dem beiliegenden Zugangscode unter [www.bayernportal-recht.de](http://www.bayernportal-recht.de) über den Registrierungsbutton oder das Fenster „Inhalte frei schalten“.

Maximilian Pangerl (Hrsg.);

**Berufliches Schulwesen in Bayern**

Ergänzbares Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien mit Erläuterungen

Aktualisierungslieferung Nr. 147

Rechtsstand 1. Februar 2012

39 Seiten, 71,00 €

147. Ergänzungslieferung

Art. Nr. 66249147

Wolters Kluwer (Carl Link) Verlag Deutschland

Diese Lieferung enthält die kürzlich veröffentlichten Änderungen des Berufsbildungsgesetzes im Zuge der neuen Regeln zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und eine Neufassung der Prüfungsordnung zur Ergänzungsprüfung zum Erwerb

der Fachhochschulreife. Ebenfalls enthalten ist u. a. die aktuelle Zuständigkeitsverordnung KM, die Verordnung zur Umsetzung der Reform des Studienseminars für das Lehramt an beruflichen Schulen, die für die Praxis wichtige Verordnung über die Berufsbezeichnung der nicht verbeamteten Lehrkräfte sowie die deutlich zugunsten der Lehrkräfte verbesserten Regelungen zum Freistellungsjahr.

Horst Gehringer (Hrsg.);

**Aktenplan für Registraturen der Schulen**

**Ergänzbare Sammlung mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und -verwaltung, Aktenpläne A und B sowie ausführlichem Stichwort-Abc**

Aktualisierungslieferung Nr. 24

Rechtsstand 1. Februar 2012

31 Seiten, 38,00 €

Art. Nr. 66292024

Wolters Kluwer (Carl Link) Verlag Deutschland

Diese Lieferung hält für Sie den letzten Teil des neu gefassten Stichwort-ABC bereit. Das Stichwortverzeichnis gibt Ihnen schnell und sicher Auskunft über den Ablageort und erleichtert Ihnen so die Aktenablage. Zusätzlich enthält die Lieferung wichtige Regelungen zur Durchführung und zum Vollzug des Bayerischen Datenschutzgesetzes.

Ulrich Freiberger, Klaus Halden, Hans Hofer, Dr. Bernhard Eder (Hrsg.);

**Schul-Computer**

**EDV-Handbuch für die Schulverwaltung**

Aktualisierungslieferung Nr. 69

Rechtsstand 1. Februar 2012

24 Seiten, 42,50 €

Art. Nr. 66329069

Wolters Kluwer (Carl Link) Verlag Deutschland

Die 69. Lieferung enthält **Aktualisierungen** des BayEUG und der Dienstvereinbarung zum ASV. Für die **tägliche Arbeit am PC** werden Leitfäden zu dessen optimaler Nutzung und zur Organisation am PC samt Glossar in das Werk neu aufgenommen.

Stefan Graf, Dr. jur. Karl Klaus Kaiser, Maximilian Pangerl (Hrsg.);

**Die Schulordnung der Volksschule**

**Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO)**

**Loseblatt-Kommentar**

Aktualisierungslieferung Nr. 110

Rechtsstand 15. Februar 2012

39 Seiten, 43,80 €

Art. Nr. 66245110

Wolters Kluwer (Carl Link) Verlag Deutschland

Die vorliegende Lieferung umfasst für Sie das komplett neu gefasste Stichwortverzeichnis der Buchstaben A bis O. Die Neubearbeitung beinhaltet eine detaillierte Aufschlüsselung nach allen wichtigen Stichworten und ermöglicht Ihnen so eine noch effizientere und einfachere Nutzung Ihres Werkes.

